

Protokollauszug vom

27.05.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt 5007340, Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse, Strasseninstandstellung und Neugestaltung; Entscheid über die Einsprachen und Projektfestsetzung gemäss § 45 Abs. 2 des Strassengesetzes

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/656

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. [...]

3. [...]

4. [...]

5. [...]

6. [...]

7. [...]

8. [...]

9. [...]

10. [...]

11. [...].

12. Das zwischen dem 24. Oktober und 24. November 2025 öffentlich aufgelegte Projekt, Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse, Strasseninstandstellung und Neugestaltung, wird gemäss den folgenden, teilweise angepassten Plänen, gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt:

- Übersichtsplan, 1:1000, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.01
- Situation Strasse 1, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-1
- Situation Strasse 2, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-2
- Situation Strasse 3, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-3
- Situation Strasse 4, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-4
- Situation Strasse 5, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-5
- Normalprofile, 1:250 und 1:50, vom 3. September 2025, Plan Nr. 02.06
- Landerwerbsplan 1, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 01.07-1
- Landerwerbsplan 2, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-2
- Landerwerbsplan 3, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-3
- Landerwerbsplan 4, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-4
- Landerwerbsplan 5, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-5
- Projektbeschrieb, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 7427 Projektbeschrieb

13. Das mit dem Strassenprojekt zeitgleich öffentlich aufgelegte Akustische Projekt, Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse, Version 2.0 vom 2. September 2025, wird gemäss § 45 Abs. 2 StrG festgesetzt.

14. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Strassenprojekt den kantonalen Stellen zur Projektgenehmigung einzureichen.

15. Die Dispositivziffern 1 bis und mit 11 und Dispositivziffer 16 dieses Beschlusses sowie Ziffer 4 «Einsprachen» der Begründung werden nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in der Dispositivziffer 17 und die Beilagen 15 – 31 des Beschlusses werden nicht veröffentlicht.

16. [...]

17. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Rechtsdienst DBM; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk, Stadtbuss; Stadtkanzlei sowie per Einschreiben an: [...]

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Auslöser**

Die Tösstalstrasse ist eine kantonale Hauptverkehrsstrasse, welche vom Stadtzentrum nach Seen führt und mit ca. 16'000 Fahrzeugen pro Tag belastet ist. Der bauliche Zustand der Strasse ist schlecht und in den nächsten Jahren steht eine Sanierung an. Die Breiten der Gehwege sind teilweise untermässig sowie ist deren erforderliche Ebenheit nicht immer gegeben. Es ist keine durchgängige Infrastruktur für Velofahrende vorhanden. Die Bushaltestellen im Perimeter erfüllen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht und sind für den Einsatz von Doppelgelenkbussen auszubauen. Die Geometrie des Knoten Landvogt-Waser-Strasse und resultierend die Lichtsignalanlage sind anzupassen. Die Werkleitungen und Kanäle sind abgesehen von der Elektroversorgung in einem guten Zustand.

#### **1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge**

Allgemeine Projektgrundlage für das vorliegende Projekt bildet das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse vom 18. August 2020. Das Konzept definiert z.B. die Fahrbahnbreiten und die Standorte der Bushaltestellen und dient somit als entscheidende Grundlage. Ergänzend zum BGK wird der Knoten Tösstalstrasse / Landvogt-Waser-Strasse (LSA 503) ins Projekt integriert.

Folgende Klassierungen sind in den Richtplänen eingetragen:

##### *Strassen:*

- Die Tösstalstrasse ist als kantonale Hauptverkehrsstrasse klassiert
- Die Tösstalstrasse wird von den Bussen der Linien 2 und 22 befahren sowie von einem Nachtbus an Wochenenden

##### *Radrouten:*

- Übergeordnete Radroute ab der Weberstrasse stadteinwärts
- Übergeordnete Radrouten in der Weber- und Scheideggstrasse
- Geplante übergeordnete Radroute ab der Weberstrasse stadtauswärts
- Geplante Veloroute entlang Mattenbach

##### *Fuss- und Wanderwege:*

- Die Querungen Talgutstrasse, Sportparkweg sowie die Verbindung Weber- / Scheideggstrasse und Endliker- / Hörnlistrasse stellen wichtige Fussgängerverbindungen in Querrichtung zur Tösstalstrasse dar
- Alle Verbindungen sind als Schulwege ausgewiesen
- Die Verbindung Weber- / Scheideggstrasse ist ergänzend als Wanderweg deklariert

### **1.3 Perimeter**

Der Perimeter erstreckt sich vom Zwingliplatz stadtauswärts bis über den Knoten Landvogt-Waser-Strasse über eine Länge von rund 1.5 km. Die Neugestaltung der Tösstalstrasse erfolgt über den ganzen Querschnitt mehrheitlich innerhalb der bestehenden Strassenparzellen.

## **2. Projektbeschreibung**

### **2.1 Projektziele**

- Instandstellung und Neugestaltung Tösstalstrasse im Abschnitt Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse gemäss Massnahmen zur Verkehrsführung und Strassenraumgestaltung aus dem Betriebs- und Gestaltungskonzept
- Lärmschutz für die Anwohnenden
- Ausgestaltung Bushaltestellen nach BehiG und Ausbau Haltekanten für Doppelgelenkbusse
- Erhalt und Vervollständigung der Allee, Aufwertung Grünflächen mit ergänzenden unversiegelten Flächen
- Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden
- Ersatz und/oder Neubau Grundstückanschlussleitungen
- Koordinierte Projektierung unter Einbezug der Grundstückanschlussleitungen, Strassenentwässerung, der Bauvorhaben der Werke und der Strasseninstandstellung inkl. der notwendigen Anpassungen

### **2.2 Projektinhalte / Abschnitte**

Damit die zukünftigen Passagierzahlen bewältigt werden können, sollen auf der Buslinie 2 ab ca. 2028 Doppelgelenkbusse im 7 ½-Minuten-Takt eingesetzt werden. Das Angebotskonzept von Stadtbus sieht ab 2035 zudem vor, mit der Linie 7 eine zweite Hauptlinie über die Tösstalstrasse zu führen, was gegenüber heute fast einer Verdoppelung des Busangebotes entspricht. Mit dem vorliegenden Projekt wird sichergestellt, dass die neuen Busfrequenzen bewältigt werden können. Für ein optimiertes Haltestellennetz werden einzelne Haltestellen lagemässig neu angeordnet. Zwecks einer effizienten Bus-Priorisierung werden die Haltekanten im Einflussbereich der Knoten Zwingliplatz und Landvogt-Waser-Strasse als nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen ausgestaltet.

Beidseitig der Tösstalstrasse werden durchgängig minimal 2.00 m breite Gehwege angeordnet. Die Fahrbahn wird mit beidseitig, durchgehenden Velostreifen von 1.50 m sowie von minimal 3.00 m breiten Fahrstreifen für den MIV geplant; der minimale Querschnitt der Fahrbahn beträgt 9.00 m.

Die bestehende Baumallee wird weitgehendst belassen und wo möglich ergänzt.

### **2.3 Abschnitt 1 – Zwingliplatz bis Weberstrasse**

Die bestehende Fahrstreifeneinteilung wird beibehalten, der nördliche Fahrbahnrand bleibt unverändert. Der südliche Fahrbahnrand wird ab der Talgutstrasse stadtauswärts auf den neuen Fahrbahnquerschnitt von 9.50 m eingerückt. Dadurch kann im südlichen Gehweg die Baumallee erweitert werden. Im Einspurbereich zum Knoten Zwingliplatz werden die Fahrstreifen mit einer Breite von 3.00 m vorgesehen, damit die bestehende Baumreihe gegen das Baufeld Depot Deutweg erhalten werden kann.

Beidseitig vom Sportparkweg werden die Haltekanten der neuen Bushaltestelle Sportpark angeordnet. Diese wichtige Quartierverbindung wird zudem mit der Verbreiterung des südlichen Sportparkweges für eine kombinierte, normkonforme Nutzung von Radfahrenden und Zufussgehenden um 1.00 m auf 3.50 m aufgeweitet.

Die bestehende Wendeschleife wird beibehalten und neu für Doppelgelenkbusse ausgelegt. Die Grünflächen werden mit einheimischem Gehölz aufgewertet und es wird eine WC-Anlage für das Fahrdienstpersonal erstellt. Die bisher eingefasste Haltestelle Waldegg wird aufgehoben und in das Quartierzentrum verschoben.

### **2.4 Abschnitt 2 – Mittelzone / Quartierzentrum, Weber- bis Scheideggstrasse**

Im Bereich vom Quartierzentrum wird mittig ein Mittelstreifen erstellt. Dieser ermöglicht das Einspuren aller Verkehrsteilnehmenden für das Linksabbiegen und wird als Betonfläche ausgebildet. Der Radstreifen wird nicht markiert, die resultierende Mischverkehrsfläche wird je Richtung mit einer Breite von 3.50 m durch das Quartierzentrum geführt.

Der bestehende Fussgängerübergang wird lagemässig leicht zur Weberstrasse geschoben. Der westliche Fussgängerübergang in diesem Bereich wird aufgehoben, dadurch resultieren zukünftig zwei Querungsmöglichkeiten für die Zufussgehenden.

Im Bereich des Knotens Scheideggstrasse wird ein Pocket Park zur Aufwertung des Strassenbildes und der Aufenthaltsqualität der Quartierbewohnenden geschaffen. Neben Sitzgelegenheiten und Schatten spendenden Bäumen ist auch ein Trinkbrunnen vorgesehen.

### **2.5 Abschnitt 3 – Scheidegg- bis Landvogt-Waser-Strasse**

Im dritten Abschnitt bewegt sich die Fahrbahn innerhalb der bestehenden Randabschlüsse, deshalb resultiert hier eine Fahrbahnbreite von 9.00 m (Fahrstreifen 3.00 m, Radstreifen 1.50 m je Fahrtrichtung). Die beiden bestehenden Busbuchten zwischen den Liegenschaften Nr. 159 und 160 werden aufgehoben und durch die Schaffung von Grünflächen entsiegelt.

Der Fussgängerübergang Hulfteggfussweg wird neu mit einer Mittelschutzinsel von 2.00 m ausgeführt. Die Verschwenkung der beiden Fahrrichtungen erfolgt innerhalb der Strassenparzelle. Der Knotenbereich mit der Hörnli-/Endlikerstrasse kombiniert mit den beiden Haltestellen Endliker wird mit dem Einbau einer Mittelschutzinsel von 2.50 m geometrisch angepasst. Dadurch kann für querende oder abbiegende Radfahrende im Schatten der Insel eine normkonforme Aufstellfläche gewährleistet werden.

Weiter stadtauswärts werden die Baumstandorte mit einer durchgängigen Grünfläche verbunden. Zur uneingeschränkten Nutzung der Gehwege werden einzelne Masten der Fahrleitung in den Privatgrund verschoben.

Der Knoten Waser wird in allen Ästen mit einer Mittelschutzinsel ergänzt sowie die Lichtsignalanlage komplett neu erstellt. Den Radfahrenden wird das indirekte Linksabbiegen aus der Tösstalstrasse via Aufstellfläche im Seitenast ermöglicht.

## 2.6 Lärmschutzmassnahmen

Nach Art. 8 Abs. 2 Lärmschutz-Verordnung (LSV) müssen bei einer wesentlichen Änderung der Strasse die Lärmemissionen mindestens so weit begrenzt werden, dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) nicht überschritten werden. Bei Nichteinhaltung der IGW, was vorliegend bei 166 Objekten oder bei 3'555 Personen der Fall ist, sind Massnahmen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte umzusetzen.

### *Akustische Wirksamkeit der Massnahmen an der Quelle*

Massnahmen	Gebäude über IGW (davon über AW)	Mittlere Wirkung Immissionen	Personen über IGW (geschützt)	Personen mit Nutzen**
Keine	166 (19)	-	3'555 (-)	-
SDA-8*	159 (14)	-0.6 dB (A)	3'459 (96)	0
T30	100 (0)	-3.8 dB (A)	2'166 (1'389)	5'313
SDA-8 + T30	95 (0)	-4.2 dB (A)	2'043 (1'512)	5'313

\* Lärmtechnisch vorteilhafter Belag

\*\* Bei Personen mit einer Reduktion von mindestens 1 dB

### *Entscheidung Massnahmen an der Quelle*

Auf der Tösstalstrasse zwischen Zwingliplatz und Landvogt-Waser-Strasse ist Tempo 30 zu signalisieren, weil der gewonnene Nutzen bei Lärmschutz, Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss sowie Fuss- und Veloverkehr die Nachteile des Zeitverlustes der Buslinie 2 von rund 60 Sekunden pro

Umlauf und des Zeitverlustes der Buslinie 22 von rund 20 Sekunden pro Umlauf überwiegt. Des Weiteren ist ein lärmtechnisch vorteilhafter Belag (SDA-8) einzusetzen. Die mittlere Wirkung der beiden Massnahmen an der Quelle, Geschwindigkeitsreduktion und Einbau von lärmtechnisch vorteilhaften Belägen, beträgt -4.2 dB(A). Dadurch werden rund 1'512 geschützt und 5'313 Personen haben einen Nutzen.

#### *Schallschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden*

Beim Projekt Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse weisen mit Massnahmen an der Quelle noch 95 Objekte überschrittene IGW auf. Nach LSV sind an diesen Gebäuden die Fenster gegen Schall zu dämmen.

### **2.7 Ausstattungen**

Alle Haltestellen von Stadtbus stadteinwärts werden mit einer Wartehalle lang ausgerüstet, wohingegen in Fahrtrichtung Tösstal die Haltestellen Deutweg, Waldegg und Endliker einen kurzen Unterstand erhalten.

Verschiedene Maststandorte sind zur Gewährleistung einer normkonformen Gehwegbreite von 2.00 m oder aus Gründen von Anpassungen der Abschlusssteine in private Grundstücke zu verschieben.

Die bestehenden 12 Parkfelder auf dem Gehweg längs der Tösstalstrasse, im Abschnitt Hulfteggfussweg bis Endlikerstrasse, werden aus Sicherheitsgründen zu Gunsten von durchgängigen Grünstreifen ersatzlos aufgehoben.

Entlang der Tösstalstrasse und den angrenzenden Wohnquartieren sind 18 zentrale Sammelpunkte für den Hauskehricht in Form von Unterflurcontainern (UFC) vorgesehen. Direkt an der Tösstalstrasse sind 7 Sammelstellen vorgesehen.

### **2.8 Werke**

Die bestehenden Hauptkanäle in der Tösstalstrasse sind in einem guten Zustand und genügen den hydraulischen Anforderungen gemäss Generellem Entwässerungsplan. Die privaten Hausanschlüsse der Kanalisation sind bei Mängeln im Zuge des Strassenprojektes zu sanieren / erneuern.

Die Wasser- und Gasleitungen weisen keinen Erneuerungsbedarf aus.

Stadtwerk TE plant den Aus- und Neubau der Elektro-Trassen entlang der Tösstalstrasse. Das Bauvorhaben muss vor allem auf den Baumbestand abgestimmt werden. Mit der Anpassung von Maststandorten müssen auch die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung abgestimmt werden.

Seitens Stadtwerk Fernwärme sowie von Energie-Contracting stehen einzelne Leitungsschnitte zur Realisierung an.

Seitens Stadtbus besteht kein Handlungsbedarf an den Fahrleitungen, höchstens ausgelöst durch die Verschiebungen der Masten.

## **2.9 Landerwerb**

Für die Umsetzung des Projekts muss von 24 angrenzenden Parzellen zusätzliches Land im Umfang von etwa 784 m<sup>2</sup> beansprucht werden. Für die Bauteile Stadtbus (Wartehallen und Fahrleitungsmasten) werden normalerweise Dienstbarkeiten mit den betroffenen Grundeigentümern ausgearbeitet.

## **3. Öffentliche Auflageverfahren**

### **3.1 Mitwirkungsverfahren**

Über das Vorprojekt wurde vom 2. Februar bis 4. März 2024 gemäss § 13 StrG das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es sind verschiedene Einwendungen eingegangen. Das Tiefbauamt nahm mit dem Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 18. Oktober bis 17. Dezember 2024 öffentlich auf.

### **3.2 Öffentliche Planaufgabe**

Über das Strassenbauprojekt wurde vom 24. Oktober bis 24. November 2025 gemäss §§ 16 und 17 StrG die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Zeitgleich lag auch das Akustische Projekt auf. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

Gleichzeitig mit dem vorliegenden Projekt wurde auch die Verkehrsanordnung «Anpassung Park-, Tempo-, Verkehrs- und Vortrittsregime Tösstalstrasse; Abschnitt Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse», Verfügung der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität vom 09. Oktober 2025, publiziert.

## **4. [...]**

## 5. Projektfestsetzung

Die Pläne des öffentlich aufgelegten Strassenbauprojekts werden aufgrund der teilweisen Einsprachegutheissungen in folgenden Punkten angepasst:

- Auf einen Landerwerb auf den Parzellen Kat. Nr. MA29 (ca. 2 m<sup>2</sup>) und Kat. Nr. MA30 (ca. 14 m<sup>2</sup>) wird verzichtet
- Anstelle eines Landerwerbs wird das Fusswegrecht auf den Parzellen Kat. Nr. MA1856 und Kat. Nr. MA254 mittels einer Dienstbarkeit gesichert
- Anstelle eines Landerwerbs wird das Fusswegrecht auf der Parzelle Kat. Nr. MA1443 mittels einer Dienstbarkeit gesichert
- Anstelle eines Landerwerbs wird das Fusswegrecht auf der Parzelle Kat. Nr. SE6785 mittels einer Dienstbarkeit gesichert
- Auf den Baum sowie die 6 m lange Rabatte vor der Liegenschaft Tösstalstrasse 165 wird verzichtet
- Die beiden Inselschutzköpfe des Fusswegübergangs auf der Höhe des Hulfteggfusswegs werden verkürzt erstellt (anstelle je 1.5 m nur je 0.5 m)
- Der Grünstreifen vor den Liegenschaften Tösstalstrasse 170, 172 und 174 wird unterbrochen (gleiche Materialisierung wie Gehweg, überfahrbar) erstellt
- Sämtliche Fusswegübergänge werden mit einem gestürzten Stein 0/4 schräg erstellt (analog Stadthausstrasse).
- Die Scheideggstrasse wird auf eine Breite von 6.5 m reduziert

Das Projekt Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse, Strasseninstandsetzung und Neugestaltung ist gemäss den folgenden, teilweise angepassten Plänen vom 21. Mai 2026 gestützt auf § 45 Abs. 2 StrG festzusetzen (vgl. Beilagen 1 bis 13).

- Übersichtsplan, 1:1000, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.01
- Situation Strasse 1, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-1
- Situation Strasse 2, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-2
- Situation Strasse 3, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-3
- Situation Strasse 4, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-4
- Situation Strasse 5, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-5
- Normalprofile, 1:250 und 1:50, vom 3. September 2025, Plan Nr. 02.06
- Landerwerbsplan 1, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 01.07-1
- Landerwerbsplan 2, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-2
- Landerwerbsplan 3, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-3
- Landerwerbsplan 4, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-4

- Landerwerbsplan 5, 1:250, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-5
- Projektbeschrieb, Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 7427 Projektbeschrieb

Die im Rahmen des Einspracheverfahrens vorgenommenen Projektanpassungen sind von untergeordneter Bedeutung im Sinne von § 13 Abs. 1 und § 17 Abs. 5 StrG. Auf eine erneute öffentliche Auflage des angepassten Projekts kann daher verzichtet werden.

Das Akustische Projekt, Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse, Version 2.0 vom 2. September 2025, ist gemäss § 45 Abs. 2 (StrG) ebenfalls festzusetzen (vgl. Beilage 14).

## **6. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

## **7. Veröffentlichungen**

Die Ziffern 1 bis und mit 11 und Ziffer 16 dieses Beschlusses sowie das Kapitel 4 «Einsprachen» der Begründung zum vorliegenden Geschäft betr. Rechtsmittelverfahren werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 WO InfV nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in der Ziffer 17 des Beschlusses und die Beilagen 15 – 31 werden nicht veröffentlicht.

## **Beilagen**

1. Übersichtsplan 1:1000 Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.01
2. Situation Strasse 1 1:250 Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-1
3. Situation Strasse 2 1:250 Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-2
4. Situation Strasse 3 1:250 Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-3
5. Situation Strasse 4 1:250 Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-4
6. Situation Strasse 5 1:250 Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.04-5
7. Normalprofile 1:250 1:50 vom 3. September 2025, Plan Nr. 02.06
8. Landerwerbsplan 1 1:250 Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 01.07-1
9. Landerwerbsplan 2 1:250 Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-2
10. Landerwerbsplan 3 1:250 Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-3
11. Landerwerbsplan 4 1:250 Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-4
12. Landerwerbsplan 5 1:250 Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 02.07-5
13. Projektbeschrieb Rev. A vom 21. Mai 2026, Plan Nr. 7427 Projektbeschrieb
14. Akustisches Projekt Version 2.0 vom 2. September 2025
15. [...]
16. [...]
17. [...]
18. [...]
19. [...]
20. [...]
21. [...]
22. [...]
23. [...]
24. [...]
25. [...]
26. [...]
27. [...]
28. [...]
29. [...]
30. [...]
31. [...]